

# **Nachtrag**

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 4. Juni 2018

zu den Basisprospekten

der

**Citigroup Global Markets Deutschland AG**

**Frankfurt am Main**

(der "Emittent")

*Dieser Nachtrag der Citigroup Global Markets Deutschland AG, Frankfurt am Main bezieht sich auf die in der Tabelle auf Seite 9 aufgeführten Basisprospekte vom 28. Juni 2017 bzw. 24. Oktober 2017.*

Gegenstand dieses Nachtrags zum Basisprospekt für Optionsscheine bezogen auf Aktien bzw. aktienvertretende Wertpapiere / Aktienindizes / Wechselkurse / Rohstoffe / Futures-Kontrakte vom 28. Juni 2017, wie nachgetragen durch Nachtrag vom 28. August 2017, durch Nachtrag vom 28. September 2017 und durch Nachtrag vom 24. April 2018, sowie zum Basisprospekt für Zertifikate bezogen auf Aktien bzw. aktienvertretende Wertpapiere / Aktienindizes / Wechselkurse / Rohstoffe / Fonds / Exchange Traded Funds / Futures-Kontrakte oder einen Korb bestehend aus Aktien bzw. aktienvertretenden Wertpapieren / Aktienindizes / Wechselkursen / Rohstoffen / Fonds / Exchange Traded Funds / Futures-Kontrakten vom 24. Oktober 2017, wie nachgetragen durch Nachtrag vom 24. April 2018 (die Basisprospekte zusammen die "**Basisprospekte**"), sind Informationen im Zusammenhang mit der am 27. April 2018 erfolgten Durchführung bestimmter Umstrukturierungen im Hinblick auf die Geschäftsaktivitäten und die Eigentumsverhältnisse des Emittenten sowie Informationen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Registrierungsformulars des Emittenten vom 30. Mai 2018 am 1. Juni 2018, das mit Ausnahme des Abschnitts "Risikofaktoren" in die Basisprospekte einbezogen wird.

Die Basisprospekte werden auf den in der Tabelle auf Seite 9 (die "**Tabelle**") genannten Seiten wie folgt geändert:

### Änderungen bezüglich des Abschnitts "I. Zusammenfassung"

1. In den Basisprospekten werden die im Punkt B.5 des "**Abschnitt B - Emittent und etwaige Garantiegeber**" auf den unter **Punkt 1** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

"Der Emittent gehört zum deutschen Teilkonzern der Citigroup. Die Geschäftsführung des als Aktiengesellschaft inkorporierten Emittenten erfolgt durch den Vorstand. Der Emittent wird zu 100% von der Citigroup Global Markets Limited mit Sitz in London gehalten, die wiederum eine indirekte 100%ige Tochtergesellschaft der Citigroup Inc. (USA) ist."

2. In den Basisprospekten werden die in den Punkten B.13, B.14, B.15 und B.16 des "**Abschnitt B - Emittent und etwaige Garantiegeber**" auf den unter **Punkt 2** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

"

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	<p>Am 27. April 2018 ("<b>Vollzugstag</b>") wurde das bislang vom Emittenten betriebene Bankgeschäft (insbesondere die Geschäftsbereiche Treasury &amp; Trade Solutions (TTS), Corporate Lending, Treasury Activities &amp; Own Issuances und Issuer Services) auf die Citibank Europe plc übertragen. Der Geschäftsbereich Optionsscheine und Zertifikate des Emittenten war von dieser Maßnahme nicht betroffen. Die verbleibenden Aktivitäten des Emittenten werden in Form einer Wertpapierhandelsbank weiter betrieben.</p> <p>Am Vollzugstag hat die vorherige Muttergesellschaft des Emittenten, die Citigroup Global Markets Finance Corporation &amp; Co. beschränkt haftende KG, die von ihr gehaltenen Aktien an dem Emittenten an die Citigroup Global Markets Limited mit Sitz in London, Großbritannien, verkauft und übertragen. Die Citigroup Global Markets Limited wurde damit die neue Muttergesellschaft des Emittenten. Mit Wirkung ab 24:00 Uhr am Vollzugstag endete</p>
------	--	---

		der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und seiner vorherigen Muttergesellschaft. Aufgrund der Beendigung dieses Vertrages bestehen die gesetzlichen Gläubigerrechte gemäß § 303 Aktiengesetz ("AktG"). Die bisherige Muttergesellschaft des Emittenten, die Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG, hat nach § 303 AktG den Gläubigern des Emittenten für solche Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages in das Handelsregister begründet worden sind, wenn die Gläubiger sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages entsprechend an die Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG wenden. Nach Fristablauf können Gläubiger keine weiteren Ansprüche gegen die derzeitige Muttergesellschaft des Emittenten geltend machen.
B.14	Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	Siehe B.5  Nicht anwendbar. Es bestehen keinerlei Unternehmensverträge im Sinne des § 291 AktG mit der Citigroup Global Markets Limited oder anderen Gesellschaften des Citigroup Konzerns.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	Der Emittent ist eine Wertpapierhandelsbank und bietet Unternehmen, Regierungen und institutionellen Investoren umfassende Finanzkonzepte in den Bereichen Investment Banking, Fixed Income, Foreign Exchange sowie Equities und Derivatives; daneben ist er ein bedeutender Emittent von Optionsscheinen und Zertifikaten, deren Endinvestoren insbesondere Privatkunden sind. Darüber hinaus zählt der Emittent auch die Citi Private Bank - Family Office Coverage Germany und das Covered Bond Research zu seinen Geschäftsbereichen.
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	Der Emittent wird zu 100% von der Citigroup Global Markets Limited mit Sitz in London, gehalten, die wiederum eine indirekte 100%ige Tochtergesellschaft der Citigroup Inc. (USA) ist.

"

3. In den Basisprospekten wird im Punkt D.2 des "**Abschnitt D - Risiken**" nach den Angaben unter der Überschrift "**Risiko der gestörten Wertpapierabwicklung bzw. des Börsenhandels**" auf den unter **Punkt 3** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten folgender neuer Risikofaktor ergänzt:

**"Emittentenrisiko aufgrund der Ausgliederung des Geschäftsbereichs Bank**

Am 27. April 2018 ("**Vollzugstag**") wurde das bislang vom Emittenten betriebene Bankgeschäft (insbesondere die Geschäftsbereiche Treasury & Trade Solutions (TTS), Corporate Lending, Treasury Activities & Own Issuances und Issuer Services, im Folgenden zusammen als "**Geschäftsbereich Bank**" bezeichnet) auf die Citibank Europe plc übertragen. Der Geschäftsbereich Optionsscheine und Zertifikate des Emittenten war von dieser Maßnahme nicht betroffen. Die Übertragung des Geschäftsbereichs Bank erfolgte dabei im Wege einer Ausgliederung zur Neu-

gründung nach § 123 Abs. 3 Nr. 2 Umwandlungsgesetz ("**UmwG**") auf eine neu errichtete deutsche Kommanditgesellschaft ("**Ausgliederungsgesellschaft**"), deren Kommanditist der Emittent und deren Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) die Citibank Europe plc waren. Mit Wirksamwerden der Ausgliederung durch Eintragung in das Handelsregister des Emittenten am Vollzugstag verkaufte und übertrug der Emittent seinen Kommanditanteil an der Ausgliederungsgesellschaft an den Komplementär. Dadurch ging sämtliches Gesellschaftsvermögen (einschließlich damit verbundener Verbindlichkeiten) der Ausgliederungsgesellschaft (insbesondere die des vormaligen Geschäftsbereichs Bank) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge automatisch von Rechts wegen auf die Citibank Europe plc über ("**Anwachsung**").

Der Schutz der Gläubiger des Emittenten im Hinblick auf die im Rahmen der Ausgliederung übertragenen und die bei ihm verbliebenen Verbindlichkeiten richtet sich nach § 125 UmwG i.V.m. §§ 22, 133 UmwG. Danach haftet der Emittent im Außenverhältnis gegenüber den Gläubigern zusammen mit der Ausgliederungsgesellschaft als Gesamtschuldner für alle Verbindlichkeiten des Emittenten, die vor dem Vollzugstag begründet worden sind ("**Altverbindlichkeiten**"). Die gesamtschuldnerische Haftung des Emittenten gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von fünf Jahren. Für Versorgungsverpflichtungen auf Grund des Betriebsrentengesetzes beträgt die Frist zehn Jahre. Zwischen dem Emittenten und der Ausgliederungsgesellschaft besteht bei Inanspruchnahme ein Anspruch auf Ausgleich im Innenverhältnis. In Abweichung von der gesetzlichen Regelung haben der Emittent und die Ausgliederungsgesellschaft untereinander vereinbart, dass (i) die Ausgliederungsgesellschaft für Altverbindlichkeiten betreffend den Geschäftsbereich Bank und (ii) der Emittent lediglich für Altverbindlichkeiten betreffend alle bei ihm verbliebenen Geschäftsbereiche haften soll. Insoweit bestehen wechselseitige vertragliche Freistellungsansprüche.

Ab dem Zeitpunkt der Anwachsung bestehen etwaige vertragliche Freistellungsansprüche gegenüber der Citibank Europe plc, die in die Rechtsposition der Ausgliederungsgesellschaft eintritt.

Der Emittent ist daher bei einer Inanspruchnahme durch einen Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass die Citibank Europe plc ihre Freistellungsverpflichtung aufgrund mangelnder Liquidität, Misserfolgen beim Geschäftsbetrieb, Insolvenz oder aus anderen Gründen nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann. In diesem Fall haftet der Emittent für die entsprechenden Altverbindlichkeiten gegenüber Gläubigern wirtschaftlich eigenständig mit den bei ihm verbliebenen Vermögensgegenständen.

Zudem haftet der Emittent auch nach seinem Ausscheiden als Kommanditist der Ausgliederungsgesellschaft für fünf weitere Jahre für solche Verbindlichkeiten der Ausgliederungsgesellschaft, die zum Zeitpunkt seines Ausscheidens bereits begründet waren. Die Haftung des Emittenten ist jedoch in diesem Fall auf die Höhe seiner im Handelsregister eingetragenen Haftsumme (1.000 Euro) begrenzt.

Wird der Emittent für Altverbindlichkeiten in Anspruch genommen und erfüllt die Citibank Europe plc ihre Freistellungsverpflichtung aufgrund mangelnder Liquidität, Misserfolgen beim Geschäftsbetrieb, Insolvenz oder aus anderen Gründen nicht oder kann sie diese nicht erfüllen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage des Emittenten haben."

*4. In den Basisprospekten werden im Punkt D.2 des "**Abschnitt D - Risiken**" die Überschrift und die Angabe unter der Überschrift "**Emittentenrisiko trotz Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag**" auf den unter **Punkt 4** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten gelöscht.*

*5. In den Basisprospekten werden die im Punkt D.2 des "**Abschnitt D - Risiken**" auf den unter **Punkt 5** unter der Überschrift "**Risiken aufgrund der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes**" in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:*

"Auf europäischer Ebene haben die EU-Institutionen eine EU-Richtlinie, die einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten schafft (die sogenannte *Richtlinie zur Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten*, die "**BRRD**"), sowie die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 (die "**SRM-Verordnung**"), die in wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist und innerhalb der Eurozone ein einheitliches Abwicklungsverfahren schafft, erlassen. Die BRRD wurde in der Bundesrepublik Deutschland durch das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (*Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – "SAG"*) umgesetzt. Das SAG ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten und gewährt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") sowie anderen zuständigen Behörden entscheidende Interventionsrechte im Falle einer Krise eines Kreditinstituts oder einer Wertpapierfirma, einschließlich des Emittenten.

Zudem berechtigt das SAG die zuständige nationale Abwicklungsbehörde Abwicklungsinstrumente anzuwenden. Seit dem 1. Januar 2018 ist die BaFin nationale Aufsichtsbehörde in Deutschland. Sie hat diese Aufgabe von der zuvor zuständigen Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung ("**FMSA**") übernommen.

Vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und Ausnahmen ist die BaFin berechtigt, Verbindlichkeiten der Institute einschließlich jener unter den vom Emittenten begebenen Optionsscheinen und Zertifikaten, herabzuschreiben ("**Bail-in**") oder in Eigenkapitalinstrumente umzuwandeln. Darüber hinaus kann aufgrund von Maßnahmen der BaFin nach dem SAG der Schuldner der Optionsscheine und Zertifikate (also der Emittent) ein anderes Risikoprofil erhalten als er ursprünglich hatte oder der ursprüngliche Schuldner gegen einen anderen Schuldner ausgetauscht werden (der seinerseits ein grundlegend anderes Risikoprofil oder eine grundlegend andere Bonität aufweisen kann als der Emittent). Jede derartige regulatorische Maßnahme kann sich in erheblichem Umfang auf den Marktwert der Optionsscheine und Zertifikate sowie deren Volatilität auswirken und die Risikomerkmale der Anlageentscheidung des Anlegers wesentlich verstärken. Anleger in die Optionsscheine und Zertifikate können im Rahmen insolvenznaher Szenarien einen vollständigen oder teilweisen Verlust ihres investierten Kapitals erleiden (Risiko eines Totalverlusts)."

*6. In den Basisprospekten werden die im Punkt D.2 des "Abschnitt D - Risiken" auf den unter **Punkt 6** unter der Überschrift "Vermittlung von Geschäften für andere Konzerngesellschaften und Arbeitsteilung im Citigroup-Konzern" in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten im ersten Absatz enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:*

"Die überwiegende Mehrheit der Provisionserträge des Emittenten sind Erträge aus Verrechnungspreisen (Transfer Pricing) für die Vermittlung von Geschäften zwischen den Kunden des Emittenten und verschiedenen Citigroup-Konzerngesellschaften. Der Emittent wird über ein globales Abrechnungsmodell vergütet (Global Revenue Allocation, "GRA") bei welchem primär ein Ertragssplit vorgesehen ist. Dieses findet für alle wesentlichen Geschäftsfelder Anwendung. Hierbei besteht in allen Bereichen eine enge Zusammenarbeit im Wesentlichen mit der Citigroup Global Markets Limited, London, der Citibank Europe plc, Dublin, sowie der Citibank, N.A., London."

*7. In den Basisprospekten wird im Punkt D.2 des "Abschnitt D - Risiken" die Überschrift "Risiken im Eigenhandel mit vom Emittenten begebenen derivativen Wertpapieren" auf den unter **Punkt 7** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten gelöscht und wie folgt ersetzt:*

**"Risiken im Handel mit vom Emittenten begebenen derivativen Wertpapieren"**

8. In den Basisprospekten werden im Punkt D.2 des "**Abschnitt D - Risiken**" die Überschrift und die Angabe unter der Überschrift "**Risiken im Kreditgeschäft**" auf den unter **Punkt 8** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten gelöscht.

9. In den Basisprospekten werden im Punkt D.2 des "**Abschnitt D - Risiken**" die Überschrift und die Angabe unter der Überschrift "**Zinsänderungsrisiken**" auf den unter **Punkt 9** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten gelöscht.

## **Änderungen bezüglich des Abschnitts "II. Risikofaktoren"**

10. In den Basisprospekten werden im Abschnitt "**II. Risikofaktoren**" im Unterabschnitt "**A. Mit dem Emittenten verbundene Risikofaktoren**" die Überschrift und die Angabe unter der Überschrift "**Emittentenrisiko trotz Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag**" auf den unter **Punkt 10** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten gelöscht.

11. In den Basisprospekten werden die im Abschnitt "**II. Risikofaktoren**" im Unterabschnitt "**A. Mit dem Emittenten verbundene Risikofaktoren**" unter der Überschrift "**Risiken aufgrund der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes**" auf der unter **Punkt 11** in den untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

"Auf europäischer Ebene haben die EU-Institutionen eine EU-Richtlinie, die einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten schafft (die sogenannte *Richtlinie zur Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten*, die "**BRRD**"), sowie die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 (die "**SRM-Verordnung**"), die in wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist und innerhalb der Eurozone ein einheitliches Abwicklungsverfahren schafft, erlassen. Die BRRD wurde in der Bundesrepublik Deutschland durch das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (*Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – "SAG"*) umgesetzt. Das SAG ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten und gewährt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") sowie anderen zuständigen Behörden entscheidende Interventionsrechte im Falle einer Krise eines Kreditinstituts oder einer Wertpapierfirma, einschließlich des Emittenten.

Zudem berechtigt das SAG die zuständige nationale Abwicklungsbehörde Abwicklungsinstrumente anzuwenden. Seit dem 1. Januar 2018 ist die BaFin nationale Aufsichtsbehörde in Deutschland. Sie hat diese Aufgabe von der zuvor zuständigen Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung ("**FMSA**") übernommen.

Vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und Ausnahmen ist die BaFin berechtigt, Verbindlichkeiten der Institute einschließlich jener unter den vom Emittenten begebenen Optionsscheinen und Zertifikaten, herabzuschreiben ("**Bail-in**") oder in Eigenkapitalinstrumente umzuwandeln. Darüber hinaus kann aufgrund von Maßnahmen der BaFin nach dem SAG der Schuldner der Optionsscheine und Zertifikate (also der Emittent) ein anderes Risikoprofil erhalten als er ursprünglich hatte oder der ursprüngliche Schuldner gegen einen anderen Schuldner ausgetauscht werden (der seinerseits ein grundlegend anderes Risikoprofil oder eine grundlegend andere Bonität aufweisen kann als der Emittent). Jede derartige regulatorische Maßnahme kann sich in erheblichem Umfang auf den Marktwert der Optionsscheine und Zertifikate sowie deren Volatilität auswirken und die Risikomerkmale der Anlageentscheidung des Anlegers wesentlich verstärken. Anleger in die Optionsscheine und Zertifikate können im Rahmen insolvenzna-

her Szenarien einen vollständigen oder teilweisen Verlust ihres investierten Kapitals erleiden (Risiko eines Totalverlusts)."

12. In den Basisprospekten werden die im Abschnitt **"II. Risikofaktoren"** im Unterabschnitt **"A. Mit dem Emittenten verbundene Risikofaktoren"** unter der Überschrift **"Vermittlung von Geschäften für andere Konzerngesellschaften und Arbeitsteilung im Citigroup-Konzern"** auf den unter **Punkt 12** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten im ersten Absatz enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

"Die überwiegende Mehrheit der Provisionserträge des Emittenten sind Erträge aus Verrechnungspreisen (Transfer Pricing) für die Vermittlung von Geschäften zwischen den Kunden des Emittenten und verschiedenen Citigroup-Konzerngesellschaften. Der Emittent wird über ein globales Abrechnungsmodell vergütet (Global Revenue Allocation, "GRA") bei welchem primär ein Ertragssplit vorgesehen ist. Dieses findet für alle wesentlichen Geschäftsfelder Anwendung. Hierbei besteht in allen Bereichen eine enge Zusammenarbeit im Wesentlichen mit der Citigroup Global Markets Limited, London, der Citibank Europe plc, Dublin, sowie der Citibank, N.A., London."

13. In den Basisprospekten wird im Abschnitt **"II. Risikofaktoren"** im Unterabschnitt **"A. Mit dem Emittenten verbundene Risikofaktoren"** die Überschrift **"Risiken im Eigenhandel mit vom Emittenten begebenen derivativen Wertpapieren"** auf den unter **Punkt 13** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten gelöscht und wie folgt ersetzt:

**"Risiken im Handel mit vom Emittenten begebenen derivativen Wertpapieren"**

14. In den Basisprospekten werden im Abschnitt **"II. Risikofaktoren"** im Unterabschnitt **"A. Mit dem Emittenten verbundene Risikofaktoren"** die Überschrift und die Angabe unter der Überschrift **"Risiken im Kreditgeschäft"** auf den unter **Punkt 14** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten gelöscht.

15. In den Basisprospekten werden im Abschnitt **"II. Risikofaktoren"** im Unterabschnitt **"A. Mit dem Emittenten verbundene Risikofaktoren"** die Überschrift und die Angabe unter der Überschrift **"Zinsänderungsrisiken"** auf den unter **Punkt 15** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten gelöscht.

16. Mit Nachtrag vom 24. April 2018 zu den Basisprospekten wurde unter Punkt 6 des Nachtrags vom 24. April 2018 im Abschnitt **"II. Risikofaktoren"** im Unterabschnitt **"A. Mit dem Emittenten verbundene Risikofaktoren"** ein neuer Risikofaktor mit der Überschrift **"Emittentenrisiko aufgrund Ausgliederung des Geschäftsbereichs Bank"** in den Basisprospekten ergänzt. Der durch die Veröffentlichung des Nachtrags vom 24. April 2018 in den Basisprospekten ergänzte Risikofaktor **"Emittentenrisiko aufgrund Ausgliederung des Geschäftsbereichs Bank"** wird gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

"

#### **Emittentenrisiko aufgrund der Ausgliederung des Geschäftsbereichs Bank**

Am 27. April 2018 (**"Vollzugstag"**) wurde das bislang vom Emittenten betriebene Bankgeschäft (insbesondere die Geschäftsbereiche Treasury & Trade Solutions (TTS), Corporate Lending, Treasury Activities & Own Issuances und Issuer Services, im Folgenden zusammen als **"Geschäftsbereich Bank"** bezeichnet) auf die Citibank Europe plc übertragen. Der Geschäftsbereich Optionsscheine und Zertifikate des Emittenten war von dieser Maßnahme

nicht betroffen. Die Übertragung des Geschäftsbereichs Bank erfolgte dabei im Wege einer Ausgliederung zur Neugründung nach § 123 Abs. 3 Nr. 2 Umwandlungsgesetz ("**UmwG**") auf eine neu errichtete deutsche Kommanditgesellschaft ("**Ausgliederungsgesellschaft**"), deren Kommanditist der Emittent und deren Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) die Citibank Europe plc waren. Mit Wirksamwerden der Ausgliederung durch Eintragung in das Handelsregister des Emittenten am Vollzugstag verkaufte und übertrug der Emittent seinen Kommanditanteil an der Ausgliederungsgesellschaft an den Komplementär. Dadurch ging sämtliches Gesellschaftsvermögen (einschließlich damit verbundener Verbindlichkeiten) der Ausgliederungsgesellschaft (insbesondere die des vormaligen Geschäftsbereichs Bank) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge automatisch von Rechts wegen auf die Citibank Europe plc über ("**Anwachsung**").

Der Schutz der Gläubiger des Emittenten im Hinblick auf die im Rahmen der Ausgliederung übertragenen und die bei ihm verbliebenen Verbindlichkeiten richtet sich nach § 125 UmwG i.V.m. §§ 22, 133 UmwG. Danach haftet der Emittent im Außenverhältnis gegenüber den Gläubigern zusammen mit der Ausgliederungsgesellschaft als Gesamtschuldner für alle Verbindlichkeiten des Emittenten, die vor dem Vollzugstag begründet worden sind ("**Altverbindlichkeiten**"). Die gesamtschuldnerische Haftung des Emittenten gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von fünf Jahren. Für Versorgungsverpflichtungen auf Grund des Betriebsrentengesetzes beträgt die Frist zehn Jahre. Zwischen dem Emittenten und der Ausgliederungsgesellschaft besteht bei Inanspruchnahme ein Anspruch auf Ausgleich im Innenverhältnis. In Abweichung von der gesetzlichen Regelung haben der Emittent und die Ausgliederungsgesellschaft untereinander vereinbart, dass (i) die Ausgliederungsgesellschaft für Altverbindlichkeiten betreffend den Geschäftsbereich Bank und (ii) der Emittent lediglich für Altverbindlichkeiten betreffend alle bei ihm verbliebenen Geschäftsbereiche haften soll. Insoweit bestehen wechselseitige vertragliche Freistellungsansprüche.

Ab dem Zeitpunkt der Anwachsung bestehen etwaige vertragliche Freistellungsansprüche gegenüber der Citibank Europe plc, die in die Rechtsposition der Ausgliederungsgesellschaft eintritt.

Der Emittent ist daher bei einer Inanspruchnahme durch einen Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass die Citibank Europe plc ihre Freistellungsverpflichtung aufgrund mangelnder Liquidität, Misserfolgen beim Geschäftsbetrieb, Insolvenz oder aus anderen Gründen nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann. In diesem Fall haftet der Emittent für die entsprechenden Altverbindlichkeiten gegenüber Gläubigern wirtschaftlich eigenständig mit den bei ihm verbliebenen Vermögengegenständen.

Zudem haftet der Emittent auch nach seinem Ausscheiden als Kommanditist der Ausgliederungsgesellschaft für fünf weitere Jahre für solche Verbindlichkeiten der Ausgliederungsgesellschaft, die zum Zeitpunkt seines Ausscheidens bereits begründet waren. Die Haftung des Emittenten ist jedoch in diesem Fall auf die Höhe seiner im Handelsregister eingetragenen Haftsumme (1.000 Euro) begrenzt.

Wird der Emittent für Altverbindlichkeiten in Anspruch genommen und erfüllt die Citibank Europe plc ihre Freistellungsverpflichtung aufgrund mangelnder Liquidität, Misserfolgen beim Geschäftsbetrieb, Insolvenz oder aus anderen Gründen nicht oder kann sie diese nicht erfüllen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage des Emittenten haben."

## **Änderungen bezüglich des Abschnitts "IV. Wesentliche Angaben zum Emittenten"**

*17. In den Basisprospekten werden die im Abschnitt "IV. Wesentliche Angaben zum Emittenten" auf den unter **Punkt 17** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:*



"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über den Emittenten der Wertpapiere, der Citigroup Global Markets Deutschland AG, wird auf das bereits bei der BaFin hinterlegte Registrierungsformular des Emittenten vom 30. Mai 2018, (das "**Registrierungsformular**") – mit Ausnahme des Abschnitts "Risikofaktoren" (Seite 3 bis 10) – verwiesen. Die darin enthaltenen Angaben – mit Ausnahme des Abschnitts "Risikofaktoren" (Seite 3 bis 10) – sind durch Verweis gemäß § 11 WpPG in den Basisprospekt einbezogen. Die in dem Kapitel "Risikofaktoren" des Registrierungsformulars enthaltenen emittentenbezogenen Risikofaktoren sind in Abschnitt II.A. dieses Basisprospekts unter der Überschrift "Mit dem Emittenten verbundene Risikofaktoren" dargestellt."

## **Änderungen bezüglich des Abschnitts "X. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt"**

*18. In den Basisprospekten werden die im ersten Punkt im Abschnitt "X. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt" im Unterabschnitt "5. Per Verweis einbezogene Angaben" auf den unter Punkt 18 in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:*

"

- In Abschnitt IV. dieses Basisprospekts wird auf das Registrierungsformular der Citigroup Global Markets Deutschland AG vom 30. Mai 2018 verwiesen. Die darin enthaltenen Angaben – mit Ausnahme des Abschnitts "Risikofaktoren" (Seite 3 bis 10) – sind durch Verweis gemäß § 11 WpPG in den Basisprospekt einbezogen und sind somit Bestandteil des Basisprospekts. Die in dem Kapitel "Risikofaktoren" des Registrierungsformulars enthaltenen emittentenbezogenen Risikofaktoren sind in Abschnitt II.A. dieses Basisprospekts unter der Überschrift "Mit dem Emittenten verbundene Risikofaktoren" dargestellt."

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Nachtrag Nr.</b>	<b>Datum des Basisprospekts</b>	<b>Punkt 1</b>	<b>Punkt 2</b>	<b>Punkt 3</b>	<b>Punkt 4</b>	<b>Punkt 5</b>	<b>Punkt 6</b>	<b>Punkt 7</b>
1	Basisprospekt für Optionsscheine bezogen auf Aktien bzw. aktienvertretende Wertpapiere / Aktienindizes / Wechselkurse / Rohstoffe / Futures-Kontrakte	4	28. Juni 2017	9f.	12	24	24f.	25	25	26
2	Basisprospekt für Zertifikate bezogen auf Aktien bzw. aktienvertretende Wertpapiere / Aktienindizes / Wechselkurse / Rohstoffe / Fonds / Exchange Traded Funds / Futures-Kontrakte oder einen Korb bestehend aus Aktien bzw. aktienvertretenden Wertpapieren / Aktienindizes / Wechselkursen / Rohstoffen / Fonds / Exchange Traded Funds / Futures-Kontrakten	2	24. Oktober 2017	9f.	12f.	28	28	28f.	29	29

<b>Nr.</b>	<b>Punkt 8</b>	<b>Punkt 9</b>	<b>Punkt 10</b>	<b>Punkt 11</b>	<b>Punkt 12</b>	<b>Punkt 13</b>	<b>Punkt 14</b>	<b>Punkt 15</b>	<b>Punkt 16</b>	<b>Punkt 17</b>	<b>Punkt 18</b>
1	26	26	46	46f.	47	47	48	48f.	n.a.	109	218
2	30	30	53	54	54f.	55	55f.	56	n.a.	124	274

Der Nachtrag und die Basisprospekte werden bei der Citigroup Global Markets Deutschland AG, Frankfurter Welle, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite des Emittenten unter [https://de.citifirst.com/DE/Produkte/Informationen/Rechtliche\\_Dokumente/Basisprospekte\\_CGMD](https://de.citifirst.com/DE/Produkte/Informationen/Rechtliche_Dokumente/Basisprospekte_CGMD) abrufbar.

**Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.**

**Der Empfänger des Widerrufs ist die Citigroup Global Markets Deutschland AG, z.Hd. Rechtsabteilung, Frankfurter Welle, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.**